

Im Mittelpunkt des Gesprächs stehen die individuelle Lernentwicklung des Schülers bzw. der Schülerin und der Austausch darüber.

Aufbauend auf den ersten „Bemerkungen zur Lernentwicklung“ werden die Lernziele kontinuierlich weiterentwickelt und für jedes Schulhalbjahr fortgeschrieben. Die Eltern werden mit dem „Gespräch zur Lernentwicklung“ aktiv in den Prozess einbezogen.

Mitwirkung der Eltern über die Schulkonferenz

Zu den „Bemerkungen zur Lernentwicklung“ und dem „Gespräch zur Lernentwicklung“ gibt es vom Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Hinweise zur inhaltlichen und organisatorischen Gestaltung sowie eine Empfehlung zum Ablauf. Die konkrete Umsetzung liegt in Verantwortung der Schule. In der Schulkonferenz entscheiden die Eltern mit, in welchem Zeitraum (1. und 2. Schulhalbjahr) die Lernziele sowie die Maßnahmen zu deren Erreichung festgelegt werden und in welchem Zeitraum „Gespräche zur Lernentwicklung“ stattfinden sollen.

Die Schulkonferenz kann auch beschließen, dass die Bewertung von „Mitarbeit“ und „Verhalten“ mittels Noten in den Klassenstufen 7 bis 9 entfallen kann (§ 60 Abs. 1 Satz 3

Thüringer Schulordnung). Wurde ein solcher Beschluss gefasst, sollte in den „Bemerkungen zur Lernentwicklung“ auf die Mitarbeit und das Verhalten des Schülers eingegangen werden.

Möglich ist die Entwicklung schulspezifischer Formen für die „Bemerkungen zur Lernentwicklung“, die allerdings den zentralen Vorgaben zu den Inhalten, zur Dokumentation und zu den Zeitabständen entsprechen müssen. Über die Nutzung der vom Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur empfohlenen Formulare bzw. über deren schulspezifische Anpassung entscheidet die Lehrerkonferenz.

Liebe Eltern,

Lernen ist ein dynamischer Prozess. Pädagoginnen und Pädagogen haben den Auftrag, Schülerinnen und Schüler in diesem Prozess positiv zu begleiten und individuell zu fördern. Es geht nicht nur um Noten und Zeugnisse. Es geht auch darum, das Lernen zu lernen. Die moderne Wissensgesellschaft baut auf dieser Fähigkeit auf.

Mit dem Gespräch und den Bemerkungen zur Lernentwicklung bekommen Sie einen direkten Einblick in die Lernentwicklung Ihres Kindes. Mehr noch: Sie können aktiv mitwirken.

Stand: Dezember 2013

ELTERNINFORMATION

Bemerkungen und Gespräche zur Lernentwicklung



„In Englisch habe ich heute ein Drei bekommen.“

„Mathe ist langweilig“

„Ich begreife die Hausaufgaben nicht.“

„Das ist doch pippileicht.“

Solche Aussagen Ihrer Kinder kommen Ihnen sicher bekannt vor. Mit diesen Informationen geben Schülerinnen und Schüler mehr oder weniger bewusst eine Rückmeldung über ihren Lernprozess. Eine Schulnote sagt nur, wie eine aktuelle Leistung eingeordnet wird. Aber wie lernt Ihr Kind? Welche Erfolge hat es beim Lernen? Wo liegen Probleme?

Individuelle Förderung jeder Schülerin und jedes Schülers ist ein wesentliches Ziel des Bildungs- und Erziehungsauftrages in Thüringen. Das bedeutet: Die Schule gibt nicht nur Noten nach Leistung. Schule kümmert sich auch um gute Bedingungen für eine bestmögliche Lernentwicklung. Das ist ein äußerst anspruchsvolles Ziel. Wir erreichen es nur, wenn Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer gemeinsam daran arbeiten.

Gute Zusammenarbeit braucht Kommunikation. Zwei wichtige Bausteine dafür sind die neuen „Bemerkungen zur Lernentwicklung“ und das „Gespräch zur Lernentwicklung“.

Bereits 2011 wurden die „Bemerkungen zur Lernentwicklung“ in die Thüringer

Schulordnung aufgenommen. Ab dem Schuljahr 2013/14 werden sie an allen Schulen in den Klassenstufen 3 bis 9 umgesetzt. Für Lehrerinnen und Lehrer gibt es spezielle Fortbildungsangebote.

Was passiert jetzt genau und worum geht es?

Mit den „Bemerkungen zur Lernentwicklung“ und dem „Gespräch zur Lernentwicklung“ sollen Schülerinnen und Schüler befähigt werden, eigene Lernprozesse zu reflektieren, sie aktiv mit zu gestalten und somit Verantwortung für das eigene Lernen zu übernehmen. Was heißt das?

Der erste Schritt ist eine Selbsteinschätzung der Schülerin bzw. des Schülers („Selbtperspektive“). Lehrerinnen und Lehrer sowie die Eltern ergänzen diese Einschätzung („Fremdperspektive“). Darauf aufbauend sind von der Schülerin bzw. dem Schüler individuelle Lernziele zu benennen. Die Verantwortung für die Festlegung dieser individuellen Lernziele trägt die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer.

Schüler, Eltern und Lehrer verständigen sich auf maximal drei Lernziele. Beispiele sind:

- „Ich möchte gern selbstbewusster Vorträge halten können, um im Vorfeld nicht mehr so aufgeregt zu sein.“
- „Ich möchte meine Hausaufgaben und Arbeitsmittel nicht mehr so oft vergessen.“
- „Ich möchte weniger Flüchtigkeitsfehler in Arbeiten machen.“
- „Während des Unterrichts lasse ich mich schnell ablenken, ich will mich mehr konzentrieren.“

Die Vereinbarung zur Lernentwicklung enthält außerdem konkrete Maßnahmen, die den Schülerinnen und Schülern helfen, ihre Lernziele zu erreichen. Für jede Maßnahme werden die beteiligten Personen und der genaue

Zeitraum sowie die benötigte Unterstützung benannt.

Am Ende des 1. Schulhalbjahres schätzt die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer gemeinsam mit den Fachlehrern den Stand der individuellen Lernentwicklung ein und gibt Hinweise zur weiteren Förderung. Die „Bemerkungen zur Lernentwicklung“ werden zusammen mit den Zeugnissen übergeben. Eine Kopie wird der Schülerakte beigelegt.

Zeitnah zur Übergabe der „Bemerkungen zur Lernentwicklung“ sollte auch das „Gespräch zur Lernentwicklung“ geführt werden. Am „Gespräch zur Lernentwicklung“ in den Klassenstufen 1 bis 9 nehmen die Schülerin bzw. der Schüler, die Eltern und die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer teil. Weitere Personen (Fachlehrerinnen, Erzieher, Schulsozialarbeiter, etc.) können auf Wunsch der Gesprächsteilnehmer eingeladen werden.

Möglicher Ablaufplan

